
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Dienstag, dem 23.04.2013, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
3. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage
4. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage
5. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
6. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots
7. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
8. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
9. Kreistagsabgeordnete Ingrid Stärk
10. Kreistagsabgeordnete Josef Trenkamp
11. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk
Vertretung für Frau Johanna Hollah
12. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Zugewählte beratende Mitglieder

13. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann
14. Landes-Caritasverband Ludger Niehaus
15. Deutsches Rotes Kreuz Michael Pahl
16. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum

Verwaltung

17. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Neidhard Varnhorn
18. Kreisoberamtsrätin Gabriele Schröder
19. Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Elisabeth Blömer
20. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
21. Pressesprecher Ansgar Meyer

Protokollführer/in

22. Kreisamtsrat Josef Potthast

Gäste

23. Vertreterin des Caritas- Bley-Albers
Sozialwerkes
24. Geschäftsführer KKOM gr. Hackmann
25. Vertreter des GPZ Rottinghaus
26. Vertreterin des Caritas- Ruby Tangelder
Sozialwerkes
27. Vertreter Landes-Caritasverband für Josef Wolking
Oldenburg



Es fehlte/n:

28. Diakonisches Werk
29. Kreistagsabgeordneter

Hans-Jürgen Hoffmann
Clemens Poppe

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Förderung des Projektes "CSW-Strom-Sparcheck" V-SOZ/13/030
- 5 . Planungen zum Umzug des Gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ) nach Emstek, Sachstand der Neustrukturierung der KKOM Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg
- 6 . Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Seniorenberatung im Landkreis Cloppenburg V-SOZ/13/031
- 7 . Antrag der IntegrationslotsenInnen (I-Lotsen) und der Volkshochschule Cloppenburg (VHS) auf Übernahme der Kosten für die Arbeit der I-Lotsen und den Aufbau eines Netzwerkes im Landkreis Cloppenburg V-SOZ/13/029
- 8 . Bericht zur Wohnsituation von Werkvertragsarbeitnehmern im Landkreis Cloppenburg
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren begrüßte er als Gäste Frau Bley-Albers und Frau Tangelder vom Caritas-Sozialwerk (zu TOP 5) sowie Herrn Rottinghaus / GPZ, Herrn Wolking / LCV (zu TOP 4). Vorsitzender Möller teilte mit, dass Herr gr. Hackmann seine Teilnahme an der Sitzung zugesichert habe und in Kürze erwartet werde.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern mit folgender Änderung angenommen. Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wurden getauscht, da Herr gr. Hackmann noch nicht eingetroffen war.

Neufassung der Tagesordnung:

TOP 4

Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Förderung des Projektes "CSW-Strom-Sparcheck"

TOP 5

Planungen zum Umzug des Gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ) nach Emstek, Sachstand der Neustrukturierung der KKOM Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg

3. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.11.2012 wurde einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

4. Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Förderung des Projektes "CSW-Strom-Sparcheck" Vorlage: V-SOZ/13/030

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage-Nr.: V-SOZ/13/030** vor.

Vorsitzender Möller erteilte der Leiterin des Projektes "CSW-Strom-Sparcheck", Frau Bley-Albers, das Wort.

Frau Bley-Albers erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Arbeitsweise und die bereits erreichten Erfolge des Projektes (siehe Anlage 1).

Vorsitzender Möller dankte für die Ausführungen und gab den Mitgliedern des Ausschusses Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Loots erläuterte Frau Bley-Albers, dass es hinsichtlich der dargestellten Einsparungen grundsätzlich keine nachträgliche Kontrolle gebe. Die errechneten Einsparungen beruhten auf Erfahrungswerten, die die Uni Berlin ermittelt habe. Insgesamt gehe man davon aus, dass der Spareffekt mindestens zwei Jahre lang eintrete. Von den Einsparungen würden zum einen die Haushalte profitieren, soweit in den Regelsätzen des Arbeitslosengeldes II feste Anteile im Regelsatz enthalten seien. Aber auch der Landkreis würde im Bereich der Unterkunftskosten wegen der Verringerung der Ausgaben für Wasser und Zubereitung von Warmwasser Einsparungen erzielen.

Kreisoberamtsrätin Schröder merkte an, dass u.a. aufgrund der Fluktuation der Leistungsbezieher nicht konkret festzustellen sei, ob die errechneten Einsparungen tatsächlich beim Landkreis „ankommen“ würden. Sie könne eine Einsparung von 16 € pro Fall / Jahr weder bestätigen, noch dementieren.

Kreistagsabgeordneter Trenkamp lobte das Engagement des Caritas-Sozialwerkes bei der Umsetzung des vom Bund initiierten Projektes. Die Betroffenen und sicherlich auch die Umwelt würden davon profitieren. Ob sich letztendlich Einsparungen für den Landkreis ergäben, sei nicht gesichert.

In der CDU-Fraktion sei das Thema ausführlich diskutiert worden. Die Kommunen vor Ort könnten aber nicht alle Projekte, die vom Land oder Bund angeschoben würden, finanziell unterstützen, so Kreistagsabgeordneter Trenkamp weiter. Er beantrage daher, den Zuschuss für das Projekt abzulehnen.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen teilte Frau Bley-Albers mit, dass der Zuschuss des Bundes bereits bewilligt und eine kommunale Beteiligung nunmehr keine zwingende Voraussetzung sei. Im vergangenen Jahr sei dies aber noch ausdrücklicher Wunsch des Bundes gewesen. Mit Blick auf die Kosten sei ein Zuschuss in Höhe von rd. 7.200 € notwendig.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen gab zu bedenken, dass die Hersteller der Produkte des „Soforthilfe-Paketes“ vom Projekt profitierten und regte an, diese in die Finanzierung einzubinden. Im Übrigen liege die CO₂-Einsparung im öffentlichen Interesse. Das Projekt sei für die Kommunen ein guter, sinnvoller Baustein im Rahmen der Energiewende.

Hinsichtlich der Einbindung der Hersteller der Produkte des „Soforthilfe-Paketes“ entgegnete Frau Bley-Albers, dass die Artikel auf Bundesebene eingekauft würden. Auf Bundesebene werde zudem ein Sponsoring betrieben. Die dort eingeworbenen Mittel würden dann in die allgemeine Finanzierung fließen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck begrüßte ebenfalls, dass das Projekt vom Caritas-Sozialwerk so erfolgreich umgesetzt werde. Da er aber keine Zuständigkeit des Landkreises sehe, könne er eine Bezuschussung nicht befürworten.



Vorsitzender Möller stellte den Beschlussvorschlag des Kreistagsabgeordneten Trenkamp zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, bei zwei Enthaltungen, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Förderung des Projektes "CSW-Strom-Sparcheck" durch einen Zuschuss in Höhe von jeweils 7.224,80 € für die Laufzeit von 3 Jahren, abzulehnen.

5. Planungen zum Umzug des Gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ) nach Emstek, Sachstand der Neustrukturierung der KKOM Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg

Vorsitzender Möller begrüßte zunächst Herrn gr. Hackmann, der zwischenzeitlich eingetroffen war. Er erteilte Herrn gr. Hackmann sowie Herrn Rottinghaus und Herrn Wolking das Wort und bat, zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten.

Herr gr. Hackmann dankte für die Einladung. Es sei ihm ein Anliegen, in seiner Funktion als Geschäftsführer der KKOM zum aktuellen Stand der Neustrukturierung zu berichten. Er erklärte zudem seine Bereitschaft, den politischen Gremien und Entscheidungsträgern die neue Leitungsstruktur der KKOM in weiteren Veranstaltungen zu erläutern.

Ein erster Baustein sei das Gesellschaftsrecht der KKOM, so Herr gr. Hackmann weiter.

Die Trägergremien und der Aufsichtsrat der KKOM hätten eine neue gesellschaftsrechtliche Struktur des Klinikverbundes beschlossen.

Das Konzept sähe vor, eigenverantwortlich wirtschaftende Trägergesellschaften für die einzelnen Krankenhäuser zu schaffen, die je zu einem Teil von der jeweiligen Stiftung und von der KKOM als Dachgesellschaft gehalten würden. Die Stiftungen würden hierbei ihr Vermögen einbringen.

Die im Verbund verbleibenden Krankenhäuser in Cloppenburg, Emstek und Vechta sollten sich künftig als eigenständige Hospitalgesellschaften unter einem gemeinsamen Stiftungsdach entwickeln. Die Eigenständigkeit umfasse auch eine eigenständige Haftung.

Die gesellschaftsrechtliche Neuordnung beinhalte zudem die Gründung einer finanzstarken Trägerstiftung durch das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO). Diese sei vom BMO durch die Schwester-Euthymia-Stiftung ins Leben gerufen und finanziell mit 8,5 Millionen Euro ausgestattet worden. Die Schwester-Euthymia-Stiftung werde mit jeweils 52 Prozent Mehrheitsgesellschafterin der drei Trägergesellschaften der Krankenhäuser, die örtlichen Krankenhaus-Stiftungen hätten einen Anteil von jeweils 48 Prozent. Durch die Schwester-Euthymia-Stiftung bleibe ein Haftungsverbund bestehen.

Die neue gesellschaftsrechtliche Struktur mache den Weg für das weitere Engagement von Banken und anderen Geldgebern frei. Vonseiten der Banken sei bereits signalisiert worden, dass man das Sanierungsvorhaben mittragen wolle.

Herr gr. Hackmann erläuterte, dass Emstek künftig zweigleisig gefahren werden solle. Die Fachklinik St. Antonius werde ihre stationäre Orthopädie in verkleinertem Umfang weiterfüh-

ren und zugleich ein ambulantes orthopädisches Facharztzentrum mit Tageschirurgie aufbauen. Am Standort Emstek würden also zunächst weiterhin orthopädische Sprechstunden angeboten.

Das St. Antonius-Stift Emstek werde nach dem Umzug eines Teils der stationären Orthopädie nach Cloppenburg in bestimmten Bereichen für die Bewohner des Gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ) umgebaut. Die Gebäudeteile würden hierzu für fünf Jahre an den neuen Träger vermietet. Durch die Aufteilung der Tagesstruktur sowie der Wohn- und Arbeitsbereiche bleibe die Anbindung der Bewohner an die Stadt Cloppenburg erhalten.

Das St. Anna-Stift in Lönningen werde im gegenseitigen Einvernehmen in eine Tochtergesellschaft des Christlichen Krankenhauses in Quakenbrück überführt.

Die Unterzeichnung des neuen Gesellschaftervertrags für die „St.-Anna Klinik gemeinnützige GmbH“ sei vergangene Woche erfolgt. Das Christliche Krankenhaus Quakenbrück übernehme einen Anteil von 75 Prozent der neuen Gesellschaft. Die übrigen 25 Prozent behalte die Stiftung St.-Anna Stift Lönningen.

Herr gr. Hackmann lobte die Mitarbeiter der Krankenhäuser, die mit ihrem Verzicht einen wesentlichen Anteil am Erhalt der Einrichtungen hätten. Er bezeichnete es daher als einen wichtigen Erfolg im Sinne der Mitarbeiter, dass besondere Maßnahmen zum Personalabbau nicht erforderlich gewesen seien. Betriebsbedingte Kündigungen seien nicht vorgesehen. In einem nächsten Schritt werde die Regionalkommission der Caritas auf Basis des Sanierungskonzeptes über die Anträge der KKOM zu Weihnachtsgeld und Tariferhöhungen 2012 entscheiden.

Das St.-Josefs-Hospital in Cloppenburg bleibe nicht nur bestehen, sondern werde durch weitere Leistungsangebote ausgebaut. So werde die chirurgische Orthopädie im Cloppenburger St.-Josefs-Hospital durch die Verlagerung von Emstek erweitert. Wie in den anderen Krankenhäusern gelte es auch in Cloppenburg, die Auslastung zu sichern.

Hinsichtlich des St.-Josefs-Hospitals in Cloppenburg sei es in den kommenden Jahren erforderlich, das Gebäudesystem komplett zu überarbeiten, eine Gesamtanierung des Krankenhauses stehe an. Vorgesehen sei ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 25 Mio. Euro in den nächsten 4 Jahren.

Herr gr. Hackmann ging davon aus, dass der Prozess der gesellschaftsrechtlichen Neustrukturierung und Umsetzung, einschließlich der erforderlichen Abstimmungen auf Landesebene, sicherlich noch einige Monate dauern werde und voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen werden könne. Seine eigene berufliche Zukunft sähe beim St.-Josefs-Hospital in Cloppenburg.

Herr gr. Hackmann schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass ein besonderer Baustein der Neustrukturierung die Nachnutzung in Emstek sei. Schon bevor die finanziellen Probleme der Krankenhäuser zutage getreten seien, habe es für das GPZ unter dem Schlagwort „Dezentralisierung“ Überlegungen gegeben. Nunmehr sei eine Teilverlagerung hinsichtlich des Wohnbereiches für die Dauer von 5 Jahren geplant. Danach solle auch dieser Bereich wieder nach Cloppenburg zurückkehren. Die Patienten des GPZ sollten möglichst im Stadtgebiet Cloppenburg integriert bleiben.

Herr Rottinghaus erläuterte, dass bisher der komplette stationäre Wohnbereich mit 68 Plätzen im Herbst 2013 für 5 Jahre nach Emstek verlagert werden sollte. Das GPZ bleibe in der Trägerschaft der St.-Josefs-Stiftung. Bereits seit geraumer Zeit seien wegen Mängel an den

Gebäuden und Räumlichkeiten des GPZ in Cloppenburg vom Land Veränderungen gefordert worden. Durch das Raumangebot in Emstek habe man jetzt die erforderliche Zeit, um die Landesvorgaben umzusetzen. Die Nutzung des Krankenhauses Emstek als Wohnbereich für das GPZ erfolge in Abstimmung mit dem Land.

Die Gegebenheiten des Krankenhauses in Emstek seien für einen Wohnbereich der Patienten des GPZ nach einem Umbau durchaus geeignet. Der Wohnbereich dürfe aber keinen „Krankenhaus-Charakter“ haben. Ziel sei es, kleine überschaubare Wohneinheiten zu schaffen, die den Standards für Heimplätze entsprächen. Angedacht seien Wohngruppen von bis zu 5 Personen.

Derzeit würden die erforderlichen Umbaumaßnahmen geplant. Die Fertigstellung der Umbauten sei für den Herbst vorgesehen. In die Planungen würden sowohl die Mitarbeiter als auch die Bewohner einbezogen. Letztendlich müsse bei der Planung der Umbaumaßnahmen auch die weitere Nutzung nach Ablauf der 5-jährigen Übergangslösung beachtet werden.

Die Angebote zur Tagesstruktur sollen flexibel sowohl in Emstek als auch in Cloppenburg vorgehalten werden. Wo das Angebot in Cloppenburg lokalisiert sein solle, sei noch nicht entschieden. Um den Bewohnern zukünftig zu ermöglichen, Angebote in Cloppenburg wahrzunehmen, werde ein „Shuttle-Dienst“ eingesetzt. Die Angebote zur Tagesstruktur für die Patienten der geschlossenen Abteilung würden am Standort des Wohnbereiches eingerichtet.

Die Betreuung der Bewohner in Emstek und in Cloppenburg erfolge durch das vorhandene Personal, zusätzliches Personal werde nicht benötigt.

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung verwies Herr Rottinghaus auf die freie Arztwahl der Bewohner des GPZ. Dies gelte für Haus- und Fachärzte. Die niedergelassenen Ärzte vor Ort würden detailliert auf die neue Situation hingewiesen. Da es in Emstek keine Fachärzte gäbe, werde überlegt, über die Institutsambulanz der Karl-Jaspers-Klinik eine Sprechstunde einzurichten.

Herr Rottinghaus erläuterte weiter, dass man vertrauensbildende Maßnahmen für den Standort Emstek entwickle, um den Mitbürgern in Emstek die Gewöhnung an die Wohneinrichtung zu erleichtern. Gespräche und Austausch mit den Bürgern, den Vertretern der Gemeinde Emstek und den Kirchen seien Bestandteil der Planungen für den Umzug. Er richtete daher sein ausdrückliches Gesprächsangebot an die Einwohner Emsteks, insbesondere gelte dies für die unmittelbaren Nachbarn der Einrichtung.

Auf Zwischenfrage der Kreistagsabgeordneten G. Kalvelage erwiderte Herr Rottinghaus, dass es auch weitere Planungsansätze zur Unterbringung der Bewohner des GPZ geben würde. Angedacht sei, kurzfristig evtl. kleinere Wohngruppen für insgesamt bis zu 10 Patienten in Cloppenburg auf dem GPZ-Gelände einzurichten, sodass dann nur 58 der 68 Plätze vom Umzug betroffen seien.

Kreistagsabgeordnete G. Kalvelage bat des Weiteren um Auskunft, ob der Umbau in Emstek tatsächlich nur für 5 Jahre geplant sei.

Herr gr. Hackmann führte aus, dass sich der Umbau im überschaubaren Rahmen halte und das Konzept für Emstek lediglich kleine Umbaumaßnahmen vorsähe, die unschädlich seien für die anschließende Nutzung. Die Grundstruktur des Gebäudes werde nicht geändert.

Dennoch sei es möglich, die Raumstruktur so anzupassen, dass kleine Wohneinheiten entstehen.

Herr Wolking erläuterte, dass im Rahmen der Überlegungen für den Umzug des GPZ nach Emstek eine Begehung der Einrichtung erfolgt sei. Er sei positiv überrascht gewesen, dass sich die Räumlichkeiten schon durch kleinere Baumaßnahmen gut für eine Wohnnutzung herrichten lassen würden. Es würde in den Wohnbereichen keine langen Krankenhausflure geben.

Herr Wolking führte weiter aus, dass mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde Emstek, die Tagesstruktur für die Bewohner des GPZ in Cloppenburg bleibe. Emstek sei andernfalls wohl überfordert. Insgesamt sei es eine gute Übergangslösung, um das GPZ in Cloppenburg neu aufbauen zu können.

Kreistagsabgeordneter J. Kalvelage begrüßte den Erhalt eines gewissen medizinischen Bereiches in Emstek. Er kritisierte jedoch, die Krankenhäuser in Emstek und Lönningen hätten insgesamt zu große Opfer gebracht. Die Einrichtung des Wohnbereiches des GPZ in Emstek – auch wenn sie auf 5 Jahre befristet werde - sei nach seiner Auffassung bedenklich. Eine dauerhafte Einrichtung sei auf keinen Fall tragbar. Er fragte, ob das Stiftungsvermögen in Emstek betroffen sei.

Kreistagsabgeordneter J. Kalvelage bat des Weiteren um Auskunft, ob es bereits Überlegungen zur weiteren Nutzung der Grundstücke gäbe, auf denen das GPZ derzeit errichtet sei. Welche Planungen gäbe es für das GPZ, wenn diese Grundstücke in den Krankenhausbereich einbezogen würden?

Kreistagsabgeordneter J. Kalvelage hinterfragte ferner die Tätigkeit von Herrn Dr. Kösters als Generalbevollmächtigten der KKOM und ob tatsächliche keine Kündigungen von Mitarbeitern erfolgten. Letztendlich bat er um Auskunft, ob es bereits Planungen für die Nachnutzung in Emstek gäbe, wenn das GPZ wieder ausziehe.

Herr gr. Hackmann verwies darauf, dass mit der jetzigen Neustrukturierung ein tragfähiger Kompromiss gefunden wurde.

Herr gr. Hackmann führte weiter aus, dass ein großes Interesse daran bestehe, das GPZ in Cloppenburg wieder zusammenzufassen. Das Vermögen der Stiftung in Emstek sei in die Übergangslösung nicht eingebunden.

Er sei sich sicher, dass das GPZ nach Cloppenburg zurückkehren werde. Ein Thema sei dabei auch die Schaffung von dezentralen Wohnangeboten, verteilt auf das Stadtgebiet. Hinsichtlich der Angebote zur Tagesstruktur sowie der geschlossenen Abteilung gingen die Überlegungen dahin, dass diese auf dem bisherigen Gelände bleiben. Die betroffenen Grundstücke seien in die gesellschaftsrechtliche Neustrukturierung der KKOM nicht einbezogen. Voraussichtlich seien für die weiteren Planungen zum GPZ sogar noch weitere Flächen erforderlich. Letztendlich seien auch die Vorgaben des Bebauungsplanes in diesem Bereich zu beachten.

Hinsichtlich der weiteren Nachnutzung in Emstek verwies Herr gr. Hackmann darauf, dass die stationäre Orthopädie in verkleinertem Umfang weitergeführt und zugleich ein ambulantes orthopädisches Facharztzentrum mit Tageschirurgie aufgebaut würde. Am Standort Emstek würden weiterhin orthopädische Sprechstunden angeboten, der Kooperationsarzt werde seine Praxis beibehalten. Ob weitere Leistungsbereiche nach Emstek verlagert werden könnten, müsse überlegt werden. Die langfristige Nachnutzung in Emstek sei sicherlich auf



den sozial-caritativen Bereich ausgerichtet. Die Überlegungen dazu würden aber noch Zeit brauchen. Er sicherte den Entscheidungsträgern in Emstek eine enge Einbindung zu.

Herr gr. Hackmann gab zu bedenken, dass eine Reihe wichtiger Entscheidungen bereits getroffen wurden, aber immer noch Diskussionsbedarf bestehe und einiges weiterhin in Bewegung sei. Er räumte ein, dass die weiteren Überlegungen auch zu Entscheidungen führen könnten, die noch nicht absehbar seien.

Zur Tätigkeit von Herrn Dr. Kösters als Generalbevollmächtigten der KKOM verwies Herr gr. Hackmann darauf, dass die Krise der KKOM die Beratung und Begleitung durch einen unabhängigen Dritten, einen ausgewiesenen Fachmann, erfordert habe.

Hinsichtlich der weiteren Beschäftigung der Mitarbeiter des KKOM verwies Herr gr. Hackmann darauf, dass sich die Verlängerung oder Nicht-Verlängerung von Zeitverträgen - wie bislang auch - am Bedarf an Arbeitskräften ausrichte. Allgemein sei weiterhin festzustellen, dass ein Mangel an Fachkräften bestehe. Daher sei es auch kein Problem gewesen, alle Fachkräfte aus Emstek in Cloppenburg zu übernehmen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Loots erläuterte Herr gr. Hackmann, dass die Kosten für die Übergangslösung des GPZ in Emstek im Bereich von 300.000 € bis 400.000 € liegen könnten.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck verwies darauf, dass die Einrichtung des GPZ vor vielen Jahren im ehemaligen Vincenzhaus schon damals nicht den Ansprüchen einer dezentralen und kleinteiligen Psychiatrie genüge. Obwohl die Gebäude schon seit Langem sanierungsbedürftig seien, wäre es versäumt worden, in deren Erhalt zu investieren. Nun viel Geld in eine Übergangslösung in Emstek zu investieren, sei die falsche Richtung. Die Kranken hätten in Cloppenburg viele Möglichkeiten und Freiheiten, ihren Tagesablauf eigenständig zu gestalten, dies könne in Emstek so nicht funktionieren. Psychisch kranke Menschen würden „ausgelagert“, um ein freiwerdendes Gebäude zu nutzen. Nach seinen Erfahrungen, so Kreistagsabgeordneter Riesenbeck weiter, möchten viele Bewohner des GPZ in Cloppenburg bleiben. Es mache mehr Sinn, kurzfristig Wohnungen für mehrere Wohngruppen im Cloppenburger Stadtgebiet anzumieten oder anzukaufen.

Herr Rottinghaus räumte ein, dass eine Befragung der Bewohner ergeben habe, dass einige den Wunsch hätten, in Cloppenburg zu bleiben, andere Bewohner seien aber durchaus bereit, nach Emstek umzuziehen. Die Umgewöhnung für den Umzug nach Emstek sei schon bereits angelaufen. Es seien Ausflüge nach Emstek unternommen worden, das Gebäude und die Umgebung seien besichtigt worden. Der Ortswechsel bringe sicherlich Unruhe, es handele sich aber um eine akzeptable Unterbringung für eine vorübergehende Dauer. Es werde versucht, den Bewohnern die Umstände zu erklären.

Kreistagsabgeordneter J. Kalvelage äußerte, dass es Bedenken der Anwohner in Emstek gegenüber den Bewohnern des GPZ geben würde.

Herr Rottinghaus betonte, dass die Nachbarn, die Einwohner in Emstek keine Angst haben müssten. Dies gelte auch hinsichtlich der Bewohner der „geschlossenen Abteilung“. Dies seien keine Patienten, von denen eine Fremdgefährdung ausgehe. Die „geschlossene Abteilung“ sei zudem auch nicht absolut geschlossen. Die Patienten würden sich schon jetzt - begleitet von Mitarbeitern oder anderen Bewohnern des GPZ - im Stadtgebiet Cloppenburg bewegen.

Herr gr. Hackmann ergänzte, dass die Sorgen und Ängste aber sehr ernst genommen würden. Er sicherte zu, die Anwohner in Emstek zu informieren.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen erläuterte Herr Rottinghaus, dass wegen der vorübergehenden Unterbringung in Emstek kein zusätzliches Personal erforderlich sei. Der Stellenplan müsse nicht geändert werden.

Vorsitzender Möller stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen und beendete diesen Tagesordnungspunkt. Er dankte Herrn gr. Hackmann, Herrn Rottinghaus und Herrn Wolking für die umfassenden Ausführungen und wünschte ihnen weiterhin viel Erfolg für ihre Tätigkeit.

6. Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Seniorenberatung im Landkreis Cloppenburg **Vorlage: V-SOZ/13/031**

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage-Nr.: V-SOZ/13/031** vor.

Kreistagsabgeordnete G. Kalvelage verwies auf die Bedeutung des demografischen Wandels für die Gesellschaft insgesamt. Sie meinte, der demografische Wandel werde sich in vielen Lebensbereichen auswirken, so z.B. auch im Straßenverkehr oder bei Arztbesuchen. Von einem Konzept mit dem Schwerpunkt „Hilfestellung bei Problemen“, solle nach ihrer Auffassung Abstand genommen werden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen meinte, dass die Angebote zur Seniorenberatung derzeit in erster Linie in Richtung „Pflege, Krankheit, Armut“ gehen würden. Dies sei eine verkürzte Sichtweise. „Alt werden“ bedeute viel mehr. Sie verwies auf den Landkreis Emsland. Dort habe man sich des Themas mit einer umfassenden Sichtweise angenommen.

Kreistagsabgeordnete Stärk erinnerte daran, dass der Antrag der Arbeiterwohlfahrt Barßel in Richtung einer allgemeinen Senioren- und Pflegeberatung gegangen sei. Nach ihrer Auffassung liege das Problem aber in erster Linie im Pflegebereich und hier insbesondere bei Pflegebedürftigen nach dem 80. Lebensjahr. Durchschnittlich seien pflegebedürftige Menschen für die Dauer von 7 Jahren auf Pflege angewiesen.

Kreistagsabgeordnete Stärk erläuterte weiter, dass in der CDU-Fraktion diskutiert worden sei, welchen Umfang die Beratung haben solle; ob es eine allgemeine Beratung oder eine Beratung sein solle, die sich auf den Bereich der Pflege konzentriere. Hinsichtlich der Pflegeberatung gäbe es die „Pflegestützpunkte“. Das Land Niedersachsen habe bereits im Jahre 2009 das Programm der „Pflegestützpunkte“ aufgelegt. Bislang hätten 32 Landkreise in Niedersachsen bereits „Pflegestützpunkte“ eingerichtet, 7 Landkreise – so auch der Landkreis Cloppenburg - aber noch nicht. „Pflegestützpunkte“ würden eine umfassende, professionelle und neutrale Beratung anbieten.

Die „Pflegestützpunkte“ - so Kreistagsabgeordnete Stärk weiter - kosten Geld, würden einen wirtschaftlichen Hintergrund brauchen und seien daher den Kreisverwaltungen angegliedert. Die Einrichtung eines „Pflegestützpunktes“ wäre eine Möglichkeit, die auch für den Landkreis Cloppenburg infrage käme.



Kreistagsabgeordneter Riesenbeck war der Auffassung, dass die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bei den Pflegekassen gut aufgehoben seien. Die Beratung der Kassen funktioniere gut. Thema sei die Seniorenberatung, dabei gehe die Seniorenberatung weit über das Thema Pflege hinaus. Kreistagsabgeordneter Riesenbeck befürwortete es, für eine weitergefasste Seniorenberatung ein Konzept zu entwickeln. Für einen Pflegestützpunkt sehe er eher keinen Bedarf.

Kreistagsabgeordneter Trenkamp erinnert ebenfalls daran, dass Ausgangspunkt der Diskussion der Antrag der Arbeiterwohlfahrt Barßel gewesen sei. Aufgrund der Meinungsbildung in der CDU-Fraktion stelle er den Antrag, dass der Sozialausschuss die Verwaltung beauftrage, die Einrichtung eines „Pflegestützpunktes“ näher zu erläutern. Dies solle möglichst auch die personelle Ausgestaltung sowie die Finanzierung umfassen. Nach Erörterung des Themas in den Fraktionen könne die weitere Beratung im nächsten Sozialausschuss erfolgen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erklärte, diesem Auftrag an die Verwaltung grundsätzlich zustimmen zu können. Die Einrichtung eines „Pflegestützpunktes“ sei jedoch nur ein erster wichtiger Baustein. Es müssten diesem ersten Baustein weitere folgen.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann teilte hinsichtlich des demografischen Wandels mit, dass sich eine Kollegin im Amt für Wirtschaftsförderung, Frau Brinkmeier, aus der Blickrichtung der Wirtschaftsförderung mit diesem Thema befasse. Außerdem seien z.B. auch Gesundheitsamt und Sozialamt einbezogen. Von Frau Brinkmeier sei der Arbeitskreis „Interkommunaler demografischer Wandel“ initiiert worden. Aus ihrer Sicht – so Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann weiter – sei ein Pflegestützpunkt ein Baustein. Es sei aber ein Gesamtkonzept zu allen „Baustellen“ nötig.

Kreisoberamtsrätin Schröder verwies ebenfalls darauf, dass der demografische Wandel in die jetzige Diskussion einbezogen werden müsse. Sie fasste die bisherige Diskussion dahingehend zusammen, dass es zwei Sichtweisen gäbe. Zum einen die Senioren- und Pflegeberatung, die umfassend alle Themen der alternden Gesellschaft aufgreife, zum anderen die Einrichtung eines Pflegestützpunktes, dessen Eckpunkte vom Land vorgegeben seien.

Kreisoberamtsrätin Schröder bot an, eine kompakte Information zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes, einschließlich der voraussichtlichen Kosten, dem Protokoll beizufügen (Anlage 2). Sie erinnerte daran, dass die Einrichtung eines Pflegestützpunktes bereits in den Jahren 2009/10 diskutiert wurde, seinerzeit wurde allerdings kein Bedarf gesehen.

Kreistagsabgeordnete Wienken schlug ebenfalls vor, das Thema zunächst nochmals in den Fraktionen zu beraten.

Kreistagsabgeordnete Stärk machte deutlich, dass die Pflegebedürftigen und deren Angehörige Unterstützung brauchen würden. Der Schwerpunkt liege bei der Pflege, hier sei eine Beratung erforderlich.

Kreistagsabgeordneter Trenkamp wiederholte seinen Antrag zur Vertagung, um das Thema erneut in den Fraktionen zu beraten.

Vorsitzender Möller stellte den Beschlussvorschlag des Kreistagsabgeordneten Trenkamp zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Beratungspunkt auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses zu vertagen.

7. Antrag der IntegrationslotsenInnen (I-Lotsen) und der Volkshochschule Cloppenburg (VHS) auf Übernahme der Kosten für die Arbeit der I-Lotsen und den Aufbau eines Netzwerkes im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/13/029

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage-Nr.: V-SOZ/13/029** vor.

Kreistagsabgeordneter Schute verwies darauf, dass das Thema in der CDU-Fraktion ausführlich diskutiert worden sei. Er danke den Integrationslotsen für ihr wertvolles Engagement. Hinsichtlich des beantragten Zuschusses seien jedoch noch einige Unwägbarkeiten zu beachten. Zum einen müsse zunächst abgewartet werden, wie der Verein als Träger dieser Aufgabe strukturiert werde. Die Vereinsgründung sei erforderlich, um mit der Kreisverwaltung einen Vertrag zur Finanzierung schließen zu können. Zum anderen sei es nach dem Regierungswechsel auf Landesebene durchaus denkbar, dass sich neue Finanzierungsmöglichkeiten ergeben. Wenn dies geklärt sei, könne der Antrag wohlwollend geprüft werden.

Kreistagsabgeordneter Schute stellte daher den Antrag, die weitere Beratung auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses zu vertagen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen war der Auffassung, dass diese Unwägbarkeiten außer Acht gelassen werden könnten. Die Vereinsgründung könne schnell abgeschlossen werden. Sie kenne die Arbeit, die von den Integrationslotsen geleistet werde, und halte daher eine Förderung für notwendig. Die ehrenamtliche Tätigkeit sei mittlerweile so umfangreich, dass eine hauptamtliche Unterstützung nötig sei. Außerdem erwarte sie, dass der Beratungsbedarf noch steigen werde.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen beantragte, den Zuschuss zu bewilligen. Zu dem gab sie zu bedenken, dass im Falle einer Landesförderung sicherlich eine Ko-Finanzierung durch den Landkreis gefordert werde.

Auf die Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen, weshalb das Gesundheitsamt für das Thema zuständig sei, erläuterte Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer, dass dies „geschichtlich“ gewachsen sei. Auslöser sei seinerzeit die Drogenproblematik gewesen, daran habe sich die Gründung des „Netzwerkes für Integration“ angeschlossen. Deshalb sei das Gesundheitsamt weiterhin für das Thema „Integration“ zuständig.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck lobte die Arbeit der Integrationslotsen und betonte die Erforderlichkeit einer finanziellen Unterstützung der hauptamtlichen Kraft. Ob das Land bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses eine konkrete Finanzierung auf den Weg bringe, halte er für fraglich. Er beantrage daher, den Zuschuss jetzt für ein Jahr zu bewilligen und einen möglichen Landeszuschuss danach zu prüfen.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann ergänzte, dass für den Fall der nachträglichen Bewilligung eines Zuschusses vom Land, der Kreiszuschuss unter einem entsprechenden Vorbehalt gewährt werden könne.

Kreistagsabgeordnete G. Kalvelage meinte, dass die Vereinsgründung in Kürze abgeschlossen sei. Es fehle nur noch die Eintragung im Vereinsregister.



Vorsitzender Möller stellte fest, dass zwei Anträge gestellt worden seien. Ein Antrag sei darauf gerichtet, den Zuschuss zu bewilligen, der andere Antrag beinhalte die Vertagung der Beratung auf die nächste Sitzung.

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn erläuterte, dass dem Antrag auf Zurückstellung als Antrag zur Geschäftsführung der Vorrang zukomme.

Vorsitzender Möller stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Schute zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss bei 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Beratungspunkt auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses zu vertagen.

8. Bericht zur Wohnsituation von Werkvertragsarbeitnehmern im Landkreis Cloppenburg

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn verwies darauf, dass die Unterbringung von Werkvertragsarbeitern seit einigen Monaten erneut in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt sei.

Seit der letzten Sozialausschusssitzung am 22.11.2012 sei die aus den Jahren 2005 bestehende Richtlinie für die Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer (Anforderungen des Landkreises Cloppenburg an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gem. § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) am 11.12.2012 neu gefasst worden. Die Richtlinie werde dem Protokoll beigelegt (Anlage 3).

Die Richtlinie des Landkreises Cloppenburg sei insbesondere mit der des Landkreises Vechta nahezu identisch, so Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn weiter. Sie unterscheide sich nur dadurch, dass die Richtlinie des Landkreises Cloppenburg – anders als die des Landkreises Vechta – eine Einzelzimmerunterbringung (Ausnahme: Ehepaare) nicht vorsehe. Insofern habe sich die neue Richtlinie des Landkreises Cloppenburg gegenüber der aus dem Jahr 2005 nicht verschärft. Auch nach der neuen Richtlinie dürften Schlafräume mit max. 4 Betten belegt werden. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass pro Person im Schlafzimmer 8 qm Wohn- und Nutzfläche zur Verfügung stehe, was in der Praxis bei der Größenordnung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kaum zu einer Belegung mit 4 Betten führen werde.

Auf Anfrage bei den Städten und Gemeinden (außer Stadt Cloppenburg, da diese selbst Baugenehmigungsbehörde ist) seien dem Landkreis Cloppenburg 256 Adressen möglicher Arbeitnehmerunterkünfte gemeldet worden. Von der Kreisverwaltung seien die Eigentümer ermittelt und angeschrieben worden. Die neue Richtlinie mit den geänderten Mindeststandards sei mit der Aufforderung übersandt worden, diese zu beachten. Des Weiteren sei der ausdrückliche Hinweis erteilt worden, dass mit einer Überprüfung der Unterkünfte durch die Kreisverwaltung gerechnet werden müsse. Von den 256 Eigentümern hätten sich 125 beim Landkreis gemeldet und Angaben zu den von ihnen bewirtschafteten Unterkünften gemacht.

Bei den Vor-Ort-Überprüfungen seien vorrangig solche Adressen kontrolliert worden, deren Eigentümer sich nicht gemeldet hätten. Seit der verstärkten öffentlichen Diskussion über die Situation der Unterbringung von ausländischen Arbeitnehmern habe der Landkreis Cloppenburg über 40 solcher Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen.

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn berichtete weiter, dass nach der Feststellung des Sachverhaltes die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Verfahren eingeleitet wurden. In 7 Fällen wurden Nutzungs- oder Teilnutzungsuntersagungsverfahren eingeleitet. Hinzu kämen 2 Fälle, in denen die Eigentümer von sich aus die Nutzung als Arbeitnehmerunterkünfte aufgegeben hätten und weitere 10, in denen freiwillig die Belegung entsprechend der Richtlinie reduziert wurde.

In dringenden Fällen, insbesondere in brandschutzrechtlich äußerst bedenklichen Unterkunftssituationen, sei es zu einer sofortigen Untersagung und Räumung gekommen. In mehreren der überprüften Fälle laufe zwischenzeitlich ein Nachgenehmigungsverfahren, überwiegend verbunden mit einer Reduzierung der unterzubringenden Personen. Zusätzlich seien in fast allen Fällen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden. In einigen der überprüften Fälle sei kein Einschreiten erforderlich gewesen.

Bundes- oder landesweit geltende einheitliche Standards für die Unterbringung von Arbeitnehmern in Unterkünften gebe es nicht.

Die BauNVO kenne als gewerbliche Nutzung nur Beherbergungsbetriebe, Heimunterbringungen und Formen der sozialen Betreuung und Pflege. Unterbringungsgebäude für Arbeitnehmer seien nicht ausdrücklich aufgeführt, sie gehörten aber am ehesten zu den Beherbergungsbetrieben. Die Unterscheidung zwischen einer gewerblichen Unterbringung und einer Wohnunterbringung sei in der Praxis nicht immer leicht und müsse jeweils im Einzelfall entschieden werden.

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass weitere Überprüfungen von Unterkünften in nächster Zeit vorgesehen seien.

Vorsitzender Möller dankte für die Ausführungen und gab den Mitgliedern des Ausschusses Gelegenheit Fragen, zu stellen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck begrüßte es, dass von der Kreisverwaltung nun gehandelt würde. Er stelle sich aber die Frage, ob die ausländischen Arbeitskräfte in benachbarte Landkreise ausweichen würden und dann wieder die gleichen Probleme hätten.

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn entgegnete, dass sich alle betroffenen Landkreise des Themas angenommen und etwa gleiche Anforderungen hinsichtlich der Unterbringung aufgestellt hätten.

Kreistagsabgeordnete G. Kalvelage bat um Auskunft, wo die Personen bleiben würden, die ausziehen müssten.

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn verwies darauf, dass diese Personen sich selbst eine neue Wohnung suchen müssten. Nicht selten käme es auch vor, dass die Ehepartner und Kinder nachziehen würden. In diesen Fällen würden die Familien sich dann um eine „normale“ Wohnung bemühen. Des Weiteren werde das Problem mit den Bürgermeistern erörtert, um gemeinsam Lösungen zu finden. Die Kreisverwaltung könne letztendlich nur das Bauordnungsrecht anwenden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen merkte an, dass es Unterschiede zwischen der Richtlinie in Cloppenburg und Vechta gäbe.

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn erwiderte, dass dies nur geringe Unterschiede seien, die kaum in Gewicht fallen würden. Der Landkreis Vechta habe seine Richtlinie etwas

schneller umgesetzt, sodass eine letzte Abstimmung nicht mehr zustande gekommen sei. Wichtig sei, dass Massenbelegungen verhindert würden und menschenwürdiges Wohnen gesichert sei.

Kreistagsabgeordneter Vorwerk äußerte, dass es sicherlich verständlich sei, wenn ausländische Arbeitskräfte zusammenwohnen möchten. Es sei aber sehr zu befürworten, dass Massenbelegungen künftig entgegengetreten würde.

Vorsitzender Möller stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen und beendete diesen Tagesordnungspunkt.

9. Mitteilungen

a)

Heranziehungsvereinbarung – SGB XII mit den Städten und Gemeinden hier: Wechsel der Zuständigkeit für Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte einleitend, dass die Städte und Gemeinden seit Jahrzehnten in weiten Bereichen die Sachbearbeitung in der Sozialhilfe übernehmen. Dazu gehörten auch die Anträge auf Übernahme der Bestattungskosten. Zuletzt sei dies durch die vom Kreistag am 11.10.2011 beschlossene Heranziehungsvereinbarung – SGB XII geregelt worden.

Die Bearbeitung dieser Anträge sei – nicht zuletzt wegen der neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes – immer komplexer und aufwendiger geworden. Da insbesondere in kleineren Gemeinden Anträge auf Bestattungskosten eher selten seien und sich die Sachbearbeitung wegen fehlender Praxis und Erfahrung sehr zeitaufwendig gestalte, sei es einhelliger Wunsch der Bürgermeister der Städte und Gemeinden, diese Aufgabe künftig zentral beim Landkreis zu erledigen. Die erforderlichen Fachkenntnisse seien aufgrund der Sterbefälle von Heimbewohnern bei den Mitarbeitern des Kreissozialamtes vorhanden.

Die Kreisverwaltung befürworte die Änderung der Zuständigkeit. Pro Jahr seien - bezogen auf ca. 90 bis 100 Sterbefälle - etwa 230 Anträge zu bearbeiten. Für die Erledigung dieser Aufgabe werde ca. 1/3 Stelle eingerichtet werden müssen.

Die personellen Voraussetzungen für die Übernahme der Aufgabe, so Kreisoberamtsrätin Schröder weiter, würden im Sommer 2013 geschaffen. Es sei dann geplant, die Sachbearbeitung zum Ende der Sommerferien, ab dem 01.08.2013, zentral bei der Kreisverwaltung fortzusetzen.

Problem sei, dass der nächste Sitzungstermin des Sozialausschusses erst im September angesetzt sei. Formelle Voraussetzung des Zuständigkeitswechsels sei die Änderung der Heranziehungsvereinbarung – SGB XII mit den Städten und Gemeinden. Um die Umsetzung nicht zu verzögern, werde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Änderung der Heranziehungsvereinbarung – SGB XII direkt in die Sitzung des Kreisausschusses im Mai zu geben, um noch zeitnah einen Beschluss des Kreistages herbeizuführen.

Kreisoberamtsrätin Schröder bat die Mitglieder des Sozialausschusses um zustimmende Kenntnisnahme für dieses verkürzte Verfahren.

Vorsitzender Möller stellte fest, dass von den Mitgliedern des Sozialausschusses keine Bedenken erhoben wurden.

b)
Zuschuss für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention der Stiftung Edith Stein

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug folgende Mitteilung vor.

Entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses vom 22.11.2012 habe der Kreistag am 10.01.2013 beschlossen, der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention der Stiftung Edith Stein für das Haushaltsjahr 2013 einen Zuschuss von 271.210 € als Festbetrag zu gewähren. Die Bewilligung erfolgte unter der Auflage, dass die Stiftung Edith Stein und die Kreisverwaltung gemeinsam auf eine angemessene Beteiligung der übrigen Kostenträger hinwirken sollten.

Zwischenzeitlich hätten dazu seitens des Gesundheitsamtes Gespräche mit der Verwaltung der Stiftung Edith Stein stattgefunden.

Die Finanzierung der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention erfolge – so Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer weiter - neben der Bezuschussung durch den Landkreis Cloppenburg über Eigenmittel in Form eines Zuschusses vom Landes-Caritasverband sowie über eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung. Zusätzliche Einnahmen erhalte die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention aus fallbezogenen Abrechnungen durch die Sozialversicherungsträger, die abhängig von der Art und der Anzahl der durchgeführten ambulanten Reha-Maßnahmen festgelegt würden und nicht durch die Fachstelle beeinflussbar seien.

Der Landes-Caritasverband habe seinen Zuschuss in 2013 um etwa 9,5 % auf einen Betrag von 33.500 € erhöht. Die Landeszuwendung betrage seit 2006 jährlich 84.050 €, in den Jahren davor gab es ebenfalls keine wesentlichen Erhöhungen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. (LAG – FW), deren Mitglied der Landes-Caritasverband sei, habe bereits im Dezember 2012 beim Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration einen Antrag auf Erhöhung der Landesmittel für die Suchtbekämpfung ab 2014 gestellt. Begründet würde der Antrag mit den gestiegenen Löhnen und Gehältern sowie höheren Betriebskosten. Außerdem werde auf die ausgeweiteten Aufgaben der Suchthilfeeinrichtungen verwiesen, verursacht z.B. durch die neuen synthetischen Drogen, das Online-Spielen und den Gebrauch des Internets. Es sei zurzeit nicht bekannt, ob mit einer Erhöhung der Landeszuwendung für 2014 gerechnet werden könne.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer brachte abschließend ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass eventuell im Herbst im Rahmen der Beratungen über den Zuschuss des Landkreises Cloppenburg für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention für 2014 bekannt sein werde, ob mit einer Erhöhung der Landeszuwendung gerechnet werden könne.



10. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Um 18:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in